

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für  
die Freiwilligen Feuerwehren

Vom 30. März 2021

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für  
den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren vom 24. Oktober 1984, zuletzt  
geändert durch Satzung vom 20. Januar 2016, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die

Freiwillige Feuerwehr Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Lichtenfels/Gefahrenschutzzug Main  
Freiwillige Feuerwehr Buch a. Forst/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Eichig/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Isling/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Klosterlangheim/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Kösten/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Köttel/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Krappenroth/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Lahm/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Mistelfeld/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Oberlangheim/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Reundorf/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Roth/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Rothmannsthal/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Schney/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Schönsreuth/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Seubelsdorf/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Stetten/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Trieb/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Tiefenroth/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Wallenstadt/Lichtenfels  
Freiwillige Feuerwehr Weingarten/Lichtenfels

sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lichtenfels.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 30.03.2021  
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich  
Erster Bürgermeister